

Gedanken über die sozialpolitische Stellung und Aufgabe des Gymnasiums.

Wie aus dem Teubner'schen Verzeichnisse unter No. 246 zu ersehen, hatte ich als Beilage unseres Jahresberichts den „Lebenslauf eines Eichsfelder Klerikers aus alter Zeit“ angekündigt. Dieses für die Zustände des Eichsfeldes und des Mainzer Kurstaates um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts recht lehrreiche Lebensbild mußte jedoch für eine spätere Gelegenheit zurückgestellt werden, weil die zugrunde zu legende alte Druckschrift durch einen unglücklichen Zufall mir den größten Teil des Winters hindurch unzugänglich blieb. Zu einigem Ersatze biete ich den Lesern unseres Jahresberichts nachfolgenden Vortrag über eine Frage der Erziehung und des Unterrichtes, die, in den letzten Jahren lebhaft erörtert und umstritten, auch den Freunden unserer Schule des Nachdenkens wert erscheinen wird.

Durch die Lehrpläne von 1892 ist dem Geschichtsunterricht der Untersekunda und der Oberprima die Aufgabe gestellt worden, „Belehrung über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen in ihrem Verhältnis zur Gegenwart“ zu erteilen, namentlich um die Jugend „zu einem Urteil über das Verhängnisvolle gewisser sozialer Bestrebungen der Gegenwart zu befähigen.“ Demgemäß wurde der nächstfolgenden, i. J. 1896 abgehaltenen Direktorenkonferenz der Provinz Sachsen u. a. die Frage vorgelegt: „Wie sind die Schüler mit der modernen Staats- und Gesellschaftsordnung, im besonderen mit den sozialen Fragen der Gegenwart bekannt zu machen?“

Der Beratung dieses Gegenstandes wurden bei unserer Anstalt zwei Berichte zugrunde gelegt: der Geschichtslehrer der Prima übernahm es, Auswahl, Umfang und Form

der gedachten Belehrungen im Geschichtsunterrichte der Untersekunda und Oberprima im einzelnen zu bestimmen, während der Direktor vorab die Stellung des Unterrichtes und der Schule überhaupt der neuen Aufgabe gegenüber zu beleuchten versuchte, um damit auch hinsichtlich der allgemeinen Gesichtspunkte für die Erwägungen des Lehrerkollegiums eine ausreichende Grundlage zu schaffen.

Nach diesen Vorbemerkungen werden Titel, Inhalt und Begrenzung der nachfolgenden Ausführungen dem Leser um so verständlicher sein.

I.

Wenn den höheren Schulen die Belehrung über Staats- und Gesellschaftsordnung ausdrücklich zur Aufgabe gemacht wird, so geschieht dies in der Annahme und dem Vertrauen, auch die Schule werde zur Verteidigung jener Ordnung das Ihrige beizutragen geeignet und geneigt sein. Es verlohnt sich daher zunächst, die Stellung der Schule selbst zur Staats- und gesellschaftlichen Ordnung und ihr daraus sich von selbst ergebendes Verhältnis zu den heutigen Umsturzbestrebungen ins Auge zu fassen.

Unser ganzes Schulwesen ist mit der bestehenden bürgerlichen Ordnung innig verwachsen und so fest in dieselbe eingefügt, daß eine Umwälzung des letzteren selbstverständlich auch die Schule von Grund aus umgestalten würde und, von der bloßen Zerstörung abgesehen, ihr jedenfalls ganz andere Grundlagen und Ziele geben müßte. Wollen wir gar, statt der Schule überhaupt, ja auch statt der höheren Schulen insgesamt, lediglich unsere Schule, das humanistische Gymnasium ins Auge fassen, so ist ein Zweifel gar nicht möglich, daß diese Schule, wie sie ihrem Ursprunge und den wesentlichen Bestandteilen ihres Lehrgutes nach ganz und gar auf der ununterbrochenen Überlieferung der Vergangenheit beruht, so in der Gegenwart die bestehende gesellschaftliche Ordnung und Gliederung — den Klassenstaat, wie gewisse Leute sagen würden — zur Voraussetzung hat. Um dies zu erkennen, brauchen wir uns durchaus nicht in Klügeleien zu verlieren: das Gymnasium ist die Vorbereitungsschule für die in die althergebrachten Fakultäten sich gliedernden Universitätsstudien, und letztere stehen und fallen mit der bestehenden sozialen Gliederung, nach der es bestimmte, zu hervorragender Wirksamkeit und Stellung in Staat und Gesellschaft berufene gelehrte Berufsstände giebt. Die Verkenning dieses einfachen und naturgemäßen Verhältnisses bringt in die heutigen, das Gymnasium betreffenden Reformfragen Unklarheit genug hinein: man stellt dem Gymnasium ausschließlich die Aufgabe der „allgemeinen Bildung“, weil die eigentliche Bestimmung des Gymnasiums verkannt wird oder verdunkelt werden soll.

Indessen der so lange unangefochtene Besitzstand der herkömmlichen gelehrten Berufsarten erfährt den immer lauter und dringender werdenden Wettbewerb teils neu ausgebildeter Wissenszweige, teils einer weitverbreiteten, fernab von gesetzlichem Studiengange erworbenen und des amtlichen Siegels spottenden Weltbildung; der Rahmen der aus dem Mittelalter überkommenen Fakultäten beginnt sich zu lockern und zu erweitern,

nachdem er seiner inneren Berechtigung entsprechend so lange dem Bedürfnisse hat genügen können.

An der Vorschule zu den Fakultäten können diese Wellenschläge nicht spurlos vorübergehen. Die beunruhigende Frage nach ihrer Daseinsberechtigung überhaupt, oder wenigstens nach der Form, in der sie daseinsberechtigt bleiben könnte, ist längst aufgeworfen und weit entfernt zu verstummen; in das Stilleben der Schule, wenn von einem solchen noch die Rede sein kann, drängt sich überall die große Öffentlichkeit hinein, um ihr die Ziele zu weisen und ihr die Wege vorzuzeichnen.

Ist so schon durch äußeren Druck und Zwang die Schule genötigt, statt sich selbst zu leben, die Blicke stets nach außen zu richten und dem großen Umschwung der Dinge rings um sich her aufmerksam zu folgen, so hat sie auch innerlich dem Wandel der Zeiten, dem Zuge des Zeitgeistes sich nicht entziehen können. Kein Zweifel, daß jene Gattung von Schulmännern, zu deren Füßen die gegenwärtigen Lehrer gesessen haben, mit ihrer Eigenart bereits der Vergangenheit angehört; kein Zweifel auch, daß die lernende Jugend in ihren Eigenschaften und Bedürfnissen eine andere geworden ist. Diese Veränderung gipfelt in beiden Fällen — für Lehrer und Schüler — in dem veränderten Verhältnis zu den Bewegungen und Bestrebungen des öffentlichen Lebens der Gegenwart. Schon der Umstand ist von Bedeutung, daß die wissenschaftliche Vorbereitung der Lehrer, sowohl hinsichtlich der Auswahl der Studien, als hinsichtlich der Richtung, in der dieselben — vor allem die Geschichtswissenschaft — betrieben werden, mehr wie früher die lebendige Berührung und den unmittelbaren Anschluß an die Gegenwart sucht. Mehr noch als der hierin liegende Antrieb bringt die ganze geistige Atmosphäre, in der Lehrer und Schüler atmen, eine stärkere Betonung der Gegenwart auch in der Schule zuwege. Das Interesse an den öffentlichen Dingen, die Beteiligung am politischen Leben, an den sozialen Bestrebungen, der Sinn für eigene Bethätigung auf diesen Gebieten hat die weitesten Volkskreise ergriffen, ohne daß ein Stillstand oder auch nur eine Abnahme dieser Bewegung zu bemerken wäre. Als Söhne ihrer Väter bringen unsere Schüler von Haus aus den Sinn für die öffentlichen Zustände der Gegenwart mit. Leitfäden über Staats-, Bürger- und Gesellschaftskunde wären vor 30 Jahren in den Schulbibliotheken, wenn überhaupt anzutreffen, unberührt geblieben, während sie heute zahlreiche und eifrige Leser finden. Und dieses öffentliche Interesse des gegenwärtigen Geschlechtes bewegt sich mehr und mehr in einer bestimmten Richtung: nachdem die politischen Ziele im engeren Sinne — in konstitutioneller und nationaler Beziehung — erreicht erscheinen, wenden sich in steigender Ausschließlichkeit die Gedanken den sozialen Verhältnissen zu.

Unter solchen Umständen würde die Schule, auch ohne besondere Anregung von oben, von selbst dazu kommen, die die Gegenwart bewegenden sozialen und wirtschaftlichen Fragen ins Auge zu fassen und beim Unterrichte zu berücksichtigen. Umsomehr also erscheint die Forderung der Lehrpläne, von der wir ausgingen, als etwas Naturgemäßes; es wird der Schule eine Leistung zugemutet, die ihr der Lage der Sache nach von selbst zufällt. Des weiteren fragt sich nunmehr, wie die Schule die ihr somit gestellte Aufgabe zu lösen hat.

II.

Was die Schule für die Erhaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung leisten soll, dafür wird es wesentlich darauf ankommen, was sie in dieser Hinsicht leisten kann.

Die Schule ist ein wesentliches Glied, aber immerhin doch nur ein Glied in der Kette der zur Bekämpfung des Umsturzes berufenen Kräfte; von ihrer unmittelbaren Arbeit scheidet alles aus, was erst Aufgabe der Erwachsenen im öffentlichen Leben ist. Für die spätere Thätigkeit des heranwachsenden Geschlechtes dagegen hat die Schule durch Erziehung und Unterricht vorzusorgen: von der Erziehung hängt die Gesinnung der künftigen Staatsbürger ab, vom Unterricht ihre Urteilsfähigkeit gegenüber den Meinungskämpfen und Irrlehren der Zeit. Dabei ist das eine vom andern abhängig, und beides muß sich gegenseitig durchdringen: keine Gesinnung hält stand ohne verstandemäßige Überzeugung, keine Belehrung im einzelnen wirkt ohne Zucht, Beispiel und Gewöhnung.

Wir betrachten im Folgenden die Bedeutung der Erziehung und des Unterrichtes für die sozialpolitische Aufgabe der Schule.

Die Schule ist, falls sie ihrem Musterbilde nur einigermaßen entspricht, schon in ihrem bloßen Dasein eine lebendige Verwahrung gegen die Lehren des Umsturzes, gegen den Zwangskommunismus der Sozialdemokraten sowohl, wie gegen den schrankenlosen und toll gewordenen Individualismus der Anarchisten; das Leben in der Schule eine Erziehung zu staaterhaltendem Sinne, eine Gewöhnung zur gesellschaftlichen Ordnung, zur vernünftigen Ein- und Unterordnung des einzelnen gegenüber der Gesamtheit. Ein Gemeinwesen, gleichsam ein Staat im kleinen, beruht die Schule auf Ordnung und Gesetzlichkeit, die nur durch Zucht und Gehorsam zu erreichen sind. Gleiches Recht gilt für alle, und doch ist nicht der eine dem andern gleich: die Verschiedenheit des Talentes sowohl, wie des Eifers und der Strebsamkeit treten deutlich zu Tage und werden nicht nur vom Lehrer, sondern auch von der Schülerschaft erkannt und anerkannt; wohl erworbene Erfolge sind das unbestrittene Eigentum des einzelnen. In der Gemeinschaft vieler Mitstrebenden erhält der einzelne einen Maßstab seines eigenen Könnens und Sollens und einen Antrieb zum Gebrauch seiner Kräfte, und hierbei kommt die Mannigfaltigkeit der persönlichen Anlage, Neigung und Begabung zu ihrem vollen Rechte. — Überhaupt ist das Maß freier Bewegung für Leben und Lernen, das die Schule gestattet und gestatten kann, um so größer, je mehr Gesetzlichkeit und Ordnung im ganzen befestigt sind, und diese Befestigung liegt hauptsächlich darin, daß die Schüler das Ziel von Ordnung und Gesetz, die Notwendigkeit der Ein- und Unterordnung und die guten Früchte derselben vor Augen sehen. Je mehr der einzelne fühlt, was er der Gemeinschaft verdankt, desto freudiger lebt er mit ganzem Herzen für diese Gemeinschaft. So wird der Gemein Sinn gefördert und die Persönlichkeit nicht unterdrückt. Auf der Einsicht der großen Mehrheit in das wahre Wohl des einzelnen wie des Ganzen beruht die Blüte dieser Gemeinschaft wie jeder andern; bloßer Zwang und blinde Furcht, ein trauriger Notbehelf für gewisse einzelne Fälle, sind als regelmässiges Mittel keine Bürgschaft des Gedeihens, sondern die Zeichen des Verfalls und unhaltbarer Verhältnisse.

Die eigenartigen Vorzüge der gemeinsamen Jugenderziehung, der öffentlichen Schule, können in der Hauptsache auch durch den besten Privatunterricht nicht ersetzt werden. In die Gemeinschaft der Schule aber, der jeder einzelne soviel verdankt, sind die Lehrer so gut wie die Schüler einbegriffen. Das ist ja das Unterscheidende der Schule im Verhältnis zu andern Vereinigungen, daß hier Knaben und heranreifende Jünglinge mit gereiften Männern zu einer engen Lebensgemeinschaft verbunden sind und jahrelang im täglichen Austausch miteinander stehen. Mehr noch, als das einzeln an Wissensstoff Gebotene, soll und muß auf die Schüler die Persönlichkeit der Lehrer wirken, das Beispiel derselben in Lebensführung, Gesinnung und Weltanschauung. Die würdige Haltung, die sichere Festigkeit, die überlegene Einsicht des Lehrers bleibt nicht ohne den tiefsten Eindruck auf die Charakterbildung des Zöglings. Wohl der Schule, wohl den Schülern, die an ihren Lehrern lebendige Beispiele des in allem Guten gefestigten männlichen Sinnes haben, Männer, deren Auge für alle Bestrebungen der Gegenwart offen und geschärft, deren Urteil dennoch auch durch das gleißendste Trugbild nicht zu beirren ist; deren Herz mitten im Gewirre der Tagesmeinungen festhält an den ewigen Idealen. Was wahre Frömmigkeit, was überzeugte, echte Vaterlandsliebe, was geistiger Adel ist, das lernt der Jüngling am besten an Beispiele von Männern, welche die Irrtümer der Zeit kennen, ohne ihnen zu erliegen.

Ist die Wirksamkeit der Lehrer und Erzieher von solchem Geiste durchweht, so dürfte es keine Stufe und kein Fach des Unterrichts geben, von dem eine heilsame Wirkung auf die Schüler für ihre Weltanschauung und spätere Stellungnahme im öffentlichen Leben ausgeschlossen erschiene.

Aber wenn schon aller Unterricht geeignet ist und machmal besondere Gelegenheit finden mag, die gesamte Weltanschauung des Zöglings zu beeinflussen, so sind doch jedenfalls an der Belehrung über Staats- und Gesellschaftsordnung bestimmte Fächer näher beteiligt, und es ist ein bestimmtes Fach, das ausdrückliche und zusammenhängende Belehrung über diese Dinge zu gewähren hat. Die sozialen Fragen wühlen die tiefsten Tiefen der Menschheit auf; niemand verkennt es, daß hier vor allem auch die religiösen Grundsätze auf dem Spiele stehen. Eine hervorragende Rolle im Kampfe gegen den Umsturz fällt deshalb dem Religionsunterrichte zu: wie in den Kämpfen der Welt, so soll sich in der stillen Arbeit der Schule die siegende Kraft des Evangeliums bewähren. Diese Kraft kennt und fürchtet der Umsturz: die Führer bekennen sich zur Gottlosigkeit, aber ihre Reihen zu verstärken laden sie auch den religiösen Menschen ein, nur soll er seinen Glauben gleichsam daheimlassen; die sozialen Probleme sollen mit diesem nichts zu thun haben! Diese Gleifsnerei ist durchsichtig: die Predigt des Evangeliums und die Lehren des Umsturzes gleichen einander wie Feuer und Wasser.

Ich brauche nicht auszuführen, in welchem Verhältnis die Urkunde des Christentums und seine ganze Lehre zu den Irrlehren des Sozialismus und Anarchismus stehen. Das Evangelium lehrt uns die wahre Gleichheit und Brüderlichkeit unter den Menschen so gut wie die Unterordnung unter die rechtmäßige Obrigkeit, es kennzeichnet den Wert und die Gefahren des Besitzes wie die Würde der Armut und der Arbeit, es predigt die Achtung des Eigentums und die Pflichten des Besitzenden, den Gehorsam so gut wie

den rechten Gebrauch der Gewalt; das Evangelium verurteilt den Aufruhr, aber auch die Unterdrückung, es zeigt uns jenseits des irdischen Jammers das ewige Reich der Glückseligkeit, des Friedens und der gerechten Vergeltung.

Aufgabe des Religionslehrers ist es, diese ewige Wahrheit des Evangeliums den neuesten Irrlehren gegenüber ins rechte Licht zu setzen. Zwar bleibt die Wahrheit stets dieselbe, aber die Bekämpfung nimmt stets wechselnde, bestechende Formen an. Das Studium der sozialen Frage ist für den Religionslehrer unerläßlich. Keineswegs soll, der sozialen Frage zuliebe, der Religionsunterricht aufhören zu sein, was er ist; aber will der Religionslehrer den Anforderungen der Zeit entsprechend wirken, so wird er sich mit den sozialen Lehren und Irrlehren gründlich vertraut zeigen müssen. Schon für den Kinderunterricht bedürfen die entsprechenden Lehrstücke heutzutage einer sorgfältigeren Behandlung, zunächst an sich, und dann, um dem vertieften Unterrichte der höheren Stufe vorzubauen. Auf letzterer aber wird der Religionslehrer den ganzen Ernst des Prinzipienkampfes zu beleuchten und zu zeigen haben, daß auch dem Scharfsinn und der Sophistik der neuesten Feinde gegenüber die Kraft des Evangeliums standhält.

Der neuzeitliche Kampf um die Gesellschaftsordnung hat, wie eine religiöse, so eine ethisch-philosophische Seite, und nach dieser hin ergeben sich vielfache Berührungspunkte mit dem deutschen Unterrichte auf dem Gebiete der Lektüre sowohl wie des Aufsatzes. Und wiederum ist keine Stufe des Unterrichtes ausgeschlossen: das Märchen vom Schlaraffenland und „Johann der muntere Seifensieder“ so gut wie Schillers Lied von der Glocke, Spaziergang und Eleusisches Fest dienen hier je nach Verschiedenheit der Auffassungskraft einem und demselben Zwecke. Bedeutung und Wert der menschlichen Arbeit und ihr Verhältnis zu Glück und Lebensgenuss, die richtige Schätzung und Abwägung äußerer und sittlicher Güter, sinnlichen und geistigen Genusses, das Glück der freien Selbstbestimmung und die Notwendigkeit von Zucht und Ordnung, die Zufriedenheit nicht als „Laster“, sondern als Ziel menschlichen Strebens, die Bedingungen der Wohlfahrt für den einzelnen und die Gesamtheit und die Harmonie beider: das alles sind Dinge, deren Betrachtung und Erörterung dem deutschen Unterrichte nichts weniger als fernliegt.

Alle diese Gesichtspunkte bringt, wie der deutsche, so gelegentlich auch der fremdsprachliche Lesestoff zur Anschauung. Ganz unmittelbar berührt sich beides, deutsche und fremde Lesung, mit der sozialpolitischen Aufgabe der Schule, wenn sie gewissen geschichtlichen Stoffen gewidmet wird. Ich nenne beispielsweise die Geschichte der großen Revolution in der französischen Stunde. Alles kommt natürlich darauf an, inwiefern der Lehrer geschichtlichen, philosophischen und politischen Sinn genug hat, um die geeignete Wirkung für die sozialpolitische Erkenntnis und Überzeugung des Schülers zu erzielen.

Doch alles, was in dieser Beziehung im sprachlichen Unterrichte die Lektüre leisten kann, ist immerhin nur eine — freilich wertvolle und höchst erwünschte — Ergänzung und Vertiefung des Geschichtsunterrichtes; die ausdrückliche und zusammenhängende Belehrung über Staats- und Gesellschaftsordnung fällt dem Geschichtsunterrichte selber zu.

III.

Die Schule treibt weder Politik, noch Sozialwissenschaft, noch Nationalökonomie; sie ist dazu ihrer Natur nach weder befähigt, noch berechtigt oder verpflichtet. Wenn sie dennoch über die moderne Staats- und Gesellschaftsordnung, sowie über die sozialen Fragen der Gegenwart Belehrung erteilen soll und erteilt, so kann dies nur auf dem Wege der tatsächlichen Anschauung geschehen. Die Geschichte ist es, die dem Schüler für politische, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse und Begriffe das Verständnis eröffnet: an der geschichtlichen Vergangenheit gewonnen bewährt sich dieses Verständnis auch gegenüber den Zuständen der Gegenwart.

Die Geschichte als Schulfach ist nicht immer das gewesen, was sie, der Geschichtswissenschaft und Geschichtschreibung folgend, in unsern Tagen geworden ist. Sie ist heutzutage nicht sowohl eine Galerie des Staunenswerten und Grofsartigen, des Merkwürdigen und Seltsamen, des moralisch Anmutenden und Abschreckenden, als vielmehr die vernunftmäfsige Darlegung der Entwicklung von Staaten und Völkern, die Betrachtung des Lebensprozesses der national gruppierten Menschheit. Deshalb treten Verfassungs- und Kulturgeschichte je länger desto mehr in den Vordergrund.

In solchem Grade ist letzteres der Fall, dafs die Schule an ihre Erzieherpflicht, den Schülern zunächst die feste Aneignung des Thatsächlichen in Staaten- und Lebensgeschichte zu vermitteln, ausdrücklich erinnert werden darf, gelegentlich auch schon strafend erinnert worden ist. Namentlich auf der Unterstufe ist dieser Gesichtspunkt streng festzuhalten: der Unterricht mufs ganz überwiegend erzählender Natur sein; er hat die Begebenheiten und Lebensbilder anschaulich einzuprägen und zur Erweiterung und Befestigung dieser geschichtlichen Kunde durch Lesen erzählender Bücher kräftig anzuregen. Je besser diese Grundlage gelegt ist, desto mehr wird sich die Oberstufe in die Betrachtung des Zuständlichen und Ursächlichen vertiefen können.

Ich darf im Vorbeigehen darauf hinweisen, dafs das einfache Verhältnis der Ober- zur Unterstufe, wie es für das Gymnasium hergebracht war, durch die Angleichung an die Schulen mit sechsjähriger Lehdauer und durch die (für hiesige Anstalt kaum in Betracht kommende) Rücksichtnahme auf die mit dem 6. Schuljahre abgehenden Schüler durchbrochen ist. Die Untersekunda, mit der früher die Oberstufe für alte Geschichte begann, ist jetzt zum Abschlufs des auf der Unterstufe erteilten Unterrichtes in der vaterländischen Geschichte bestimmt. Es entspricht aber doch wohl der Klassen- und Altersstufe der Untersekundaner, ferner der zur Verfügung stehenden Zeit — ein ganzes Jahr für die Zeit seit 1740! — dem Unterrichte hier höhere Ziele zu stecken, als in Quarta und Tertia. Dafs damit freilich aus der Untersekunda eine Art „obere Unterstufe“ wird, ist nicht zu verkennen; indessen wenn auch diese Doppelstellung einer einzelnen Klasse besonderer Aufmerksamkeit wert und bedürftig ist, so kann sie uns doch nicht abhalten, im allgemeinen für den Geschichtsunterricht eine untere und obere Stufe zu unterscheiden.

Bei dem vorwiegend erzählenden Verfahren auf der unteren Stufe ist es klar, dafs die sozial-politische Wirkung in der Hauptsache von dem Geiste des Unterrichtes, von der sittlichen Weltanschauung, der religiösen und patriotischen Gesinnung des Lehrers

zu erwarten ist. Der bloß erzählende Unterricht kann, in der Hand des einsichtigen und wohlgesinnten Lehrers, den Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit tief in die jugendlichen Herzen einpflanzen; er kann den richtigen Begriff geben von den Rechten und Pflichten des Staatsbürgers, er kann die Verderblichkeit gewaltsamer Umsturzbestrebungen an erschütternden Beispielen aufzeigen; er kann den sittlichen Wert des Gehorsams und der patriotischen Aufopferung, er kann den Segen eines wahrhaft landesväterlichen Regimentes ins hellste Licht setzen; er kann und muß vor allem die segensreiche Arbeit unsres eigenen Herrscherhauses für die Gesamtwohlfahrt hervorheben. Auch der wesentlichste Unterschied der Staatsformen, und welche davon für unser Volk naturgemäß und heilsam sei, wird dem Schüler nicht verborgen bleiben. Alles in allem läßt sich als Frucht solchen Unterrichtes eine gottesfürchtige, vaterländische und königstreue Auffassung und Gesinnung erwarten.

Die Befestigung dieser selben Anschauung und Gesinnung muß auch für die obere Stufe als letztes Ziel gelten. Aber die Mittel zum Zwecke sind hier in weiterer Ausdehnung sowohl vorhanden als auch erforderlich. Auf dieser Stufe hat der Schüler die Fähigkeit und das Bedürfnis, neben den Begebenheiten und über dieselben hinaus die öffentlichen Zustände in ihrem ursächlichen Zusammenhange und in ihrer Bedeutung für Wohl und Wehe der Nationen, sowie die treibenden Ideen ins Auge zu fassen.

So wird der Geschichtsunterricht gewissermaßen zu einem praktischen Anschauungskursus für Staats- und Gesellschaftsordnung, inbegriffen die sozialen Fragen der Gegenwart.

Er braucht dabei den von selbst gewiesenen Gang der geschichtlichen Betrachtung nicht zu verlassen oder zu unterbrechen, weil alles anscheinend Theoretische oder Technische durch die thatsächlichen Vorgänge in den Bereich der Anschauung gerückt wird und mit den Hauptepochen der weltgeschichtlichen Entwicklung untrennbar verknüpft erscheint.

Zunächst kann kein Zweifel darüber bestehen, daß für die Einsicht in die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung eine bessere Vorbereitung nicht denkbar ist, als eine möglichst gründliche Betrachtung der geschichtlichen Vergangenheit. Auf dem Boden des klassischen Altertums sehen wir die staatlichen Gebilde in anschaulichster Einfachheit, und doch in reichster Mannigfaltigkeit sich entfalten, die politischen Begriffe entstehen und in größter Schärfe sich formulieren.

Die griechische Geschichte zeigt uns auf der einen Seite den gewaltigen Bau des despotisch regierten persischen Weltreiches, auf der andern die Entwicklung verfassungsmäßiger Gesetzlichkeit und bürgerlicher Freiheit in kleinen und kleinsten Verbänden. In diesem Verfassungsleben mit seinen Formen, Wechseln und Kämpfen lassen sich die Bedingungen des politischen Lebens, die Ursachen politischer Umwandlungen, Entstehung und Verlauf politischer Bestrebungen deutlich erkennen.

Das Endergebnis der griechischen Entwicklung weist deutlich auf deren größtes Gebrechen hin: den Mangel der politischen Einheit der Nation. Demgegenüber liefert die Geschichte der römischen Republik das ergänzende Gegenbild. Auch hier fesselt die lehrreiche Verfassungsentwicklung: das jahrhundertelange, zunächst gesetzliche und immer wieder zu harmonischem Ausgleich führende Ringen entgegengesetzter Kräfte,

dann die, einmal entfacht, nicht mehr zur Ruhe kommenden blutigen Bürgerkämpfe, endlich der naturnotwendige, thatsächlich schon vollendete und doch formell noch kaum merkbare Übergang zur Alleinherrschaft. Aber andererseits zeigt dieses Gemeinwesen eine beispiellose Fähigkeit zur zeitgemäßen Erweiterung und Ergänzung seiner Einrichtungen und Organe, eine wunderbare Kraft der Ausdehnung, der Aufnahme und Regierung fremder Bestandteile; wie Italien in Rom, so geht zuletzt die alte Welt im *imperium Romanum* auf. Provinzialverwaltung und Weltregierung der Römer gehören zum Großartigsten, was an politischen Schöpfungen jemals geleistet worden ist.

Aber beim Staats- und Verfassungsleben des Altertums bedarf es, zu seinem wirklichen Verständnisse und zur gerechten Würdigung der Erscheinungen, der fortlaufenden Betrachtung sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse. Hervorzuheben ist zunächst die Knechtung und Enterbung des größten Teiles der Menschheit in der Sklaverei. Wirtschaftliche und soziale Dinge sind die Hauptursachen aller Verfassungskämpfe innerhalb der griechischen Staaten und zugleich der Haupthebel der griechischen Kolonisation; entscheidend sind sie schliesslich auch für den durch Griechenlands Geschichte wie der rote Faden hindurchgehenden Gegensatz zwischen Sparta und Athen. Dieselben Verhältnisse sind auf römischem Gebiete gelegentlich des Ständekampfes, der gracchischen Unruhen, der Sklavenkriege im Schulunterrichte schon seit langem eingehend gewürdigt worden; heutzutage aber wäre der Lehrer zu bedauern, dem es entginge, oder der seinen Schülern entgehen liefse, wie sowohl bei der Begründung des Kaiserreiches als bei der Auflösung desselben soziale und wirtschaftliche Verhältnisse von entscheidender Bedeutung gewesen sind. Die Lage des Eigentums und der Besitzverhältnisse in Italien zur Zeit Cäsars einerseits, Diokletians *edictum de pretiis rerum venalium*, dieser merkwürdige Vorläufer des Pariser Maximum-Gesetzes von 1793 andererseits, gewinnen für unsere Zeit geradezu aktuelles Interesse.

Diese wenigen Andeutungen über die alte Geschichte dürften doch schon genügen zur Erläuterung des Satzes, daß für den Unterricht der Oberstufe die staatlichen, sozialen und wirtschaftlichen Zustände durchgehends im Vordergrunde des Interesses stehen. Bei der mittleren und neueren Geschichte wächst dieses Interesse, weil es hier die Erkenntnis unsrer vaterländischen Entwicklung und unsrer eigenen Verhältnisse gilt; zur Veranschaulichung kann ich hier nur wenig und dies nur in der knappsten Form ausführen.

Die Entstehung des mittelalterlichen Lehnstaates ist schlechterdings nur daraus zu begreifen, daß anstelle der mit der gesamten Kultur des römischen Reiches untergegangenen antiken Geldwirtschaft jetzt auf Jahrhunderte hinaus ein Zeitalter der Naturalwirtschaft eintritt. Das Wesen beider Wirtschaftsformen anschaulich auseinanderzusetzen ist hier ebenso notwendig, als durch die geschichtlichen Thatsachen leicht gemacht. Im Verlaufe des Mittelalters sodann erläutern sich durchweg die wichtigeren Erscheinungen ganz oder zum größeren Teile aus wirtschaftlichen Verhältnissen: so das Verwaltungssystem Karls d. Gr., das geistliche Reichsfürstentum unter und seit den Ottonen, der Investiturstreit, die Kämpfe Barbarossas gegen die Lombarden und überhaupt die italienische Politik der Stauer; der innere Ausbau der deutschen Gauen sowie die Koloni-

sation und Eroberung jenseits der Elbe; das Aufblühen der Städte sowie die Kämpfe zwischen Fürsten, Adel und Städten; Städtebündnisse und Einungen, Bauernaufstände und Raubrittertum.

Die Lockerung und schließliche Sprengung des mittelalterlichen Lehnsstaates folgt Schritt für Schritt der allmählichen Durchbrechung des ursprünglichen Wirtschaftssystems durch die wiederauflebende Geldwirtschaft. Die naturnotwendige Neuentwicklung der letzteren (erst Loslösung der Gewerbe aus dem Betriebe der Gutswirtschaft, dann Entstehung des selbständigen städtischen Gewerbes und Entwicklung des Handels) darzulegen, ist der Unterricht genötigt, schon um das Eintreten eines völlig neuen Bestandteiles — der Städte — in das Gefüge des Reiches zu erklären; des weitern aber würde der Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit ohne diese Darlegung überhaupt unverständlich bleiben.

Nach Vernichtung des Wesens, wenn auch nicht der Formen des Feudalstaates erhebt sich auf der Grundlage der vollendeten Geldwirtschaft das Gebäude des absoluten Staates der Neuzeit mit seinen Steuern, stehenden Heeren und bezahlten Beamten. Die Finanzpolitik wird, so zeigt es uns deutlich das Zeitalter Ludwigs XIV., zur Hauptaufgabe der Regierung. Das Interesse des Staates an dem Nationalwohlstande — der Steuerkraft des Landes — veranlaßt einerseits die Ausbildung und folgeweise Anwendung bestimmter finanzieller und volkswirtschaftlicher Systeme, andererseits ein stets gesteigertes Eingreifen des Staates in die gesamten Erzeugungs-, Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse.

Die größte und folgenreichste Staatsumwälzung der Neuzeit, die französische Revolution, wird wesentlich durch die unerträgliche Lage der Staatsfinanzen und die Mißverhältnisse in der Verteilung des Besitzes und der Steuerlasten herbeigeführt.

Der konstitutionelle Staat der neuesten Zeit endlich sieht sich vor die Aufgabe gestellt, die staatliche und gesellschaftliche Ordnung aufrecht zu erhalten, nachdem durch Weltverkehr und Welthandel auf der einen Seite, die maschinelle Fabrikation und die ausgedehnteste Kreditwirtschaft auf der andern Seite die Besitz- und Erwerbsverhältnisse gänzlich umgestaltet sind, und das Kapital dem Grundbesitz und der Arbeit gegenüber übermächtig geworden ist.

Ich begnüge mich mit diesen Andeutungen, um begreiflich zu machen, daß der Geschichtsunterricht der Oberstufe einfach nur bis zur Gegenwart vorzudringen hat, um von selbst zur Darlegung und Würdigung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung zu gelangen.

Die Lehrpläne fordern und ermöglichen diese ausreichende Behandlung der Gegenwart, im starken Gegensatz zu der veralteten Meinung, die Gegenwart (oder besser gesagt, die jüngste Vergangenheit) gehöre nicht der Geschichte an und unterliege am wenigsten der Geschichtsbetrachtung in der Schule.

IV.

Aber gehören auch die „sozialen Fragen“ der Gegenwart zur Geschichte und zum Geschichtsunterrichte? Würde nicht wenigstens hier der Unterricht den Boden der Geschichte verlassen, um auf den der Theorie und des Parteiwesens überzugehen? So scheint es in der That; indessen, wenn einmal die Staats- und Gesellschaftsordnung der Gegenwart Gegenstand des Schulunterrichtes ist, wenn andererseits die sozialen Fragen für die heutige Bewegung in Staat und Gesellschaft, den eigentlichen Gärungsstoff bilden, dann wird es schwer, auf deren Beachtung und Betrachtung im Unterrichte zu verzichten. Der Geschichtsunterricht müßte denn, nachdem überall in der Vergangenheit der ursächliche Zusammenhang aufgesucht, die leitenden Gedanken aufgezeigt worden sind, auf der letzten Stufe angelangt gleichsam ermatten und die Lösung der Aufgabe verschmähen, für welche im Grunde doch alle früheren Anstrengungen gemacht sind: die Erkenntnis der eigenartigen Zustände und besonderen Aufgaben der Gegenwart. Die letzteren dagegen in das volle Licht des unmittelbaren geschichtlichen Zusammenhanges zu rücken, fürwahr, dies müßte das rechte Mittel sein, die sozialistischen Irrlehren als das, was sie sind, hervortreten zu lassen.

Und diesen Versuch zu wagen, hat unsere deutsche und preussische Schule noch einen besonderen Anlaß. Der brandenburgisch-preussische Staat ist gerade um deswillen geeignet und würdig geworden, an die Spitze des gesamten deutschen Vaterlandes zu treten und unseres Volkes Stellung und Würde neu zu begründen, weil seine Herrscher von jeher, jeder in den Grenzen und nach Maßgabe der Mittel seiner Zeit, ihre Fürsorge der Pflege des Gesamtwohles zugewandt haben. Diesen ruhmreichen Überlieferungen entsprechend haben unsere Kaiser Wilhelm I. und II., in der Erkenntnis der Bedürfnisse und der Gefahren der Zeit andern Staaten und Herrschern vorausseilend, das große Werk einer sozialen Gesetzgebung in die Hand genommen. Solch denkwürdigem Beginnen den gebührenden Ehrenplatz im Geschichtsunterrichte einzuräumen scheint aber nur für denjenigen möglich, der sich auch zur Darlegung der sozialen Fragen der Gegenwart entschließen kann.

Eines Entschlusses wird es — für den Lehrer — hier immerhin bedürfen, und zwar eines solchen, der auf reiflicher Selbstprüfung beruht. Denn der zu erhoffende Segen ist hier wenn irgendwo an so vielfältige und zarte Bedingungen geknüpft, daß die Verkehrung in Fluch gar nahe zu liegen kommt. An etwaige Einprägung falscher Grundsätze wollen wir gar nicht denken; aber welche Fülle von Kenntnissen, welche Klarheit der Begriffe, wieviel Umsicht und Feingefühl sind in diesem Falle erforderlich, nicht nur um die Klippe des Zuviel und Zuwenig zu meiden, sondern um überhaupt belehrend und aufklärend statt verwirrend und aufregend zu wirken.

So mag denn mancherorts und manchemal eine weise Entsagung vorderhand geboten sein; an sich bleibt es jedenfalls mißlicher, um nicht zu sagen gefährlicher, die demnächst zur Universität abgehenden oder ins praktische Leben eintretenden Jünglinge ganz ohne Belehrung über die soziale Frage zu lassen, als ihnen solche im Zusammenhange des gesamten geschichtlichen Unterrichtes mit auf den Weg zu geben. Nach einer doppelten Seite hin ist die geschichtliche Erkenntnis geeignet, hier heilend und erleuch-

tend zu wirken. Denn zunächst zeigt sie, daß Spannungen und Gegensätze in der menschlichen Gesellschaft, daß soziale Mißverhältnisse und Übelstände im ganzen Verlaufe der Menschengeschichte immer wieder von neuem sich herausgebildet haben und zu bekämpfen gewesen sind, daß aber die Heilung nur durch entsprechende Weiterentwicklung und Umbildung der Staats- und Gesellschaftsordnung, niemals durch die — wahrlich nicht erst heute entdeckten — kommunistischen oder anarchistischen Wahngelbilde zu erreichen gewesen ist. Des andern kann nur geschichtliche Einsicht lehren, welches die unterscheidenden Ursachen, das eigentümliche Wesen, die besonderen Gefahren und Bedürfnisse der heutigen Krisis sind, und nur von dieser Erkenntnis ist die richtige Stellungnahme des einzelnen in dem großen Kampfe der Gegenwart zu erhoffen.